Kreis=Blatt

des

Königlich=Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 40. Freitag, den 2. Oktober. **1846.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 120.
JN. 1260 R.

In Gemäßheit der §§ 26 und 28 des Gewerbesteuer=Gesetzes vom 30. Mai 1820 soll die Wahl der Einschätzungs=Deputirten und die Veranlagung der für das Jahr 1847 aufzubringenden Gewerbesteuer in Termino

Montag den 26. Oktober c.

Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau stattfinden, weshalb ich die Wohllöblichen Verwaltungs=Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche, die Gewerbetreibenden:

1) mit kaufmännischen Rechten,
2) die Gastwirthe, Krüger und Schänker,
3) die Bäcker und
4) die Fleischer,

anzuweisen, an jenem Tage persönlich zu erscheinen.

Die Nachweisungen von den steuerfreien Gewerbetreibenden und Handwerkern nach den Rubriken:

1) laufende Nummer,
2) Vor= und Zunamen der Gewerbetreibenden,
3) Wohnort,
4) Anzahl der Gehülfen,
   a. Gesellen,
   b. Burschen,

gefertigt, oder die Vakat=Anzeigen, sind bis zum 1. November c. bei Vermeidung der Abholung auf Kosten der Säumigen einzureichen:

1) von den Dominien und Lokalbehörden in Culmsee, Podgurz und Kowalewo, mir,
2) von den Königlichen Ortschaften, dem Königlichen Domainen=Rent=Amt,
3) von den Kämmerei=Ortschaften, dem hiesigen Magistrat,

von den ad 2 und 3 benannten Behörden erwarte ich die zusammengestellten Nachweisungen bis zum 10. November c.

Zugleich werden mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 16. September 1842 Amtsblatt pro 1842 Nro. 38. pag. 327 alle diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Hausirgewerbe betreiben wollen, aufgefordert, sich wegen Nachsuchung der diesfälligen Gewerbescheine unverzüglich bei mir zu melden.

Thorn, den 29. September 1846.

(Dreizehnter Jahrgang.)

No. 121.
JN.1249R.

Nachstehend wird eine Nachweisung der, in Folge der Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 24. April v. J. (Amtsblatt No. 19, pag. 158 u. f.) aus dem hiesigen Kreise geschehenen Anmeldungen zur Ausübung der Fischerei in einer den Vorschriften der Fischerei-Ordnung vom 7. März v. J. widersprechenden Art und Weise, mit dem Bemerken veröffentlicht, daß diejenigen Interessenten, welche ein Recht haben möchten, der prätendirten Ausübungsart zu widersprechen, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei mir zu melden und ihre gesetzlich begründeten Einwendungen anzubringen haben.

Thorn, den 29. September 1846.

Nachweisung

der geschehenen Anmeldungen zur Ausübung der Fischerei in einer den Vorschriften der Fischerei-Ordnung vom 7. März v. J. widersprechenden Art und Weise im Thorner Kreise.

No.	Namen der Anmeldenden.	Wohnort derselben.	Namen des Gewässers.	Nähere Bezeichnung der in Anspruch genommenen Art der Ausübung.	Bemerkungen.
1	der Magistrat, indem der Stadt Thorn das Obereigenthum der Mühle zu Leibitsch zusteht und der Kaufmann Beuth für den Besitzer der gedachten Mühle, Paleski	Thorn Leibitsch	an der Schleuse der Drewenz	Aalfang.	

No. 122.
JN.1234R.

Behufs Berechnung der von der Departemental-Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt zu gewährenden Pensionen fordere ich die sämmtlichen Herren Elementar-Schullehrer, welche entweder Mitglieder der gedachten Anstalt, oder reglementsmäßig zu Beiträgen verpflichtet sind, ferner die außerordentlichen Mitglieder, hierdurch auf, mir binnen 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, folgende Nachrichten einzureichen, als:

1) Angabe ihres Lebensalters, nach Datum und Jahr der Geburt,
2) desgleichen ihrer Ehefrauen (im Fall sie nämlich verheirathet sind),
3) ob sie als wirkliche Mitglieder der Anstalt förmlich rezipirt sind (Datum des Rezeptions-Scheines) oder nicht,
4) Summarische Angabe des Alters der Mitglieder, wie das ihrer Ehefrauen zur Zeit der Rezeption. (Bei den interimistischen und daher nicht rezipirten Mitgliedern fällt dieser Punkt fort.)

Thorn, den 26. September 1846.

No. 123. JN. 1022 R.

Zum Konsigniren der durch Königliche Landbeschäler pro 1847 zu deckenden Stuten und zum Brennen mit dem Gestütsbrande der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenen Fohlen, stehen im hiesigen Kreise (conf. Amtsblatts-Bekanntmachung in No. 32 pag. 140) folgende Termine an:

den 5. Oktober c. von 2 bis 4 Uhr in Pensau,
den 6. Oktober c. von 2 bis 4 Uhr in Kozybor.

Die Wohllöblichen Ortsbehörden werden aufgefordert, diesen Termin in ihren Gemeinden zur ausgebreitetsten Kenntniß, namentlich der Pferdezucht treibenden Bewohner zu bringen und dafür zu sorgen, daß nicht, wie es öfter vorgekommen ist, über nicht erfolgte Bekanntmachung Klage geführt wird.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu konsignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Konsignations-Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der konsignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestütsbrande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halftern versehen sein.

Thorn, den 31. August 1846.

No. 124. JN. 8187.

Die Erbauung eines Stallgebäudes nebst einer Tenne beim Schulhause zu Siemon, excl. der Hand- und Spanndienste auf 267 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden.

Ich habe hierzu einen Lizitations-Termin auf

den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr

in meinem Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt, wozu ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Thorn, den 21. September 1846.

No. 125. JN. 1253 R.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung der Königlichen Regierung vom 9. d. Mts. mache ich hierdurch noch besonders bekannt, daß der bereits auf den 5. Oktober c. verlegte Jahrmarkt in Culmsee, nicht an diesem Tage, sondern am 19. Oktober abgehalten wird.

Thorn, den 29. September 1846.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der Vorrath der zur Verarbeitung an die Anstalt des hiesigen Kriminalgefängnisses gelieferten rohen Materialien ist zum Theil ausgegangen und es können folgende Artikel, als: ungeschleißte Federn, Flachs und ungezopfte Haare, zur Verarbeitung eingebracht werden. — In der Anstalt wird auch das Schneiden der Dochte bewirkt.

Die Einlieferung der Materialien kann an jedem Geschäftstage an den im Gefängniß-Gebäude wohnenden Gefangenwärter Heller geschehen, welcher eine vom Gefangen-Inspektor von Chmielewski über die richtige Einlieferung ausgestellte Bescheinigung aushändigt.

Bei der Abholung des aus dem rohen Material gewonnenen Fabrikats, welche nur am Vormittag der genannten Tage stattfinden kann, ist die qu. Bescheinigung zurückzugeben und der für die Arbeit berechnete Betrag zu berichtigen.

Thorn, den 10. September 1846.

Königl. Inquisitoriats-Deputation.

Der auf 127 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf. exclusive der mit 70 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. berechneten Hand- und Spanndienste veranschlagte Bau eines Futter- und Holzgelasses bei der Schule zu Bielsk soll im Termine **den 12. Oktober c.** Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale zur Lizitation gestellt werden. Qualifizirte Bauunternehmer werden zu diesem Termine eingeladen.

Thorn, den 8 September 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Der nachstehend signalisirte Polizei-Observat, Knecht Andreas Milau, hat am 14. d. M. seinen bisherigen hiesigen Aufenthaltsort verlassen und treibt wahrscheinlich einen vagabondirenden Lebenswandel. — Die sämmtlichen resp. Polizeibehörden und die Gensdarmerie werden ersucht, auf den Andreas Milau zu vigiliren und betretendenfalls dem unterzeichneten Amte dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort Behufs Fortsetzung der Observation mitzutheilen. Kowalewo, den 22. September 1846.

Königliches Schulzenamt.

Signalement.

Stand Knecht, Geburtsort Xionsken, Aufenthaltsort Kowalewo, Religion evangelisch, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund proportionirt, Zähne alle, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt. — Besondere Kennzeichen: auf dem kleinen Finger der rechten Hand eine kleine Narbe.

Der unterzeichnete Vorstand macht bekannt: daß Herr Prediger Faber aus Elbing **Sonntag, den 11. Oktober c.** das heilige Abendmahl in der hiesigen reformirten Kirche abhalten wird, wo an demselben Tage die Andacht um 9 Uhr und die Vorbereitung am Sonnabend, den 10 Oktober c. Nachmittags um 2 Uhr beginnt.

Der Vorstand der reformirten Gemeinde zu Thorn.

Privat-Anzeigen.

Die gestern Abend 6¾ Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau von einem Knaben beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Piwnice, den 7. September 1846. **H. Meister.**

☞ Mein Grundstück von 8 Culmischen Morgen Niederland und 1 Hufe Magdeburgisch Oberland ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei mir zu erfahren.

Gurske, den 31. September 1846. **Johann Lüdtke.**

Schwarze Dinte.

Vor einigen Wochen bereits empfahl ich diesen Artikel als satzfrei, und deshalb besonders zu Stahlfedern geeignet. In der nicht unbedeutenden Quantität, welche ich davon anfertigen ließ, wird die Ablagerung nicht allein vollkommner, sondern auch die Schwärze erhöhet, und dadurch noch um so mehr die Haupteigenschaft einer guten Dinte erreicht, da ich einen blendenden klebrigen Glanz zu vermeiden suchte.

Während ich also auch diesem Artikel aufmerksam zugewandt bleibe, und dies der schon vermehrten Zahl seiner resp. Konsumenten versichere, empfehle ich denselben anderweitig bestens.

Louis Horstig in Thorn.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.